

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 4. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juni 2026)

zum Thema:

Zukunft der „Berliner Jungs“ in Treptow-Köpenick - droht das Aus eines zentralen Angebots gegen sexuelle Gewalt an Jungen und jungen Männern?

und **Antwort** vom 25. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26305

vom 4. Juni 2026

über Zukunft der „Berliner Jungs“ in Treptow-Köpenick - droht das Aus eines zentralen Angebotes gegen sexuelle Gewalt an Jungen und jungen Männern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Das Projekt „Berliner Jungs“ leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Prävention, Beratung, Intervention und Fortbildung im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Jungen und junge Männer. Gerade in Treptow-Köpenick hat das Projekt eine erhebliche fachliche Bedeutung. Es hat den Bezirk unter anderem bei der Bekämpfung sogenannter offener Wohnungen sowie bei der fachlichen Aufarbeitung und Prävention im Zusammenhang mit den Vorgängen rund um die Berliner Parkeisenbahn unterstützt.

Nach meinem Kenntnisstand läuft der aktuelle Zuwendungsbescheid für die Arbeit der „Berliner Jungs“ mit Ende der ersten Jahreshälfte 2026 aus. Gleichzeitig soll das Bezirksamt Treptow-Köpenick beziehungsweise das Jugendamt Treptow-Köpenick einen Antrag auf Förderung aus dem Flexibudget gestellt haben und

zwar unter dem Schwerpunkt Ausbildung und Fortbildung. Das Flexibudget dient jedoch grundsätzlich der Vermeidung von Hilfen zur Erziehung. Es steht daher zu befürchten, dass eine Förderung aus diesem Instrument nicht bewilligt wird und das Projekt vor dem Aus steht. Dies wäre angesichts der bundesweit diskutierten Vorkommnisse sexualisierter Gewalt, unter anderem in Neukölln, fachlich und politisch nicht vertretbar.

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Arbeit des Projekts „Berliner Jungs“ im Land Berlin und insbesondere im Bezirk Treptow-Köpenick?
2. Welche Aufgaben, Leistungen und Zielgruppen des Projekts „Berliner Jungs“ sind dem Senat bekannt, insbesondere mit Blick auf Prävention, Beratung, Intervention, Fachberatung, Aus- und Fortbildung sowie Schutz von Jungen und jungen Männern vor sexualisierter Gewalt?
3. Wie bewertet der Senat die fachliche Bedeutung spezialisierter Angebote für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen oder bedroht sind?
4. Welche Bedeutung misst der Senat dem Projekt „Berliner Jungs“ im Zusammenhang mit Kinderschutz, Prävention sexualisierter Gewalt und der fachlichen Unterstützung von Jugendämtern, freien Trägern, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe bei?
21. Welche Verantwortung sieht der Senat bei sich selbst für die Sicherung spezialisierter Beratungs-, Präventions- und Interventionsangebote gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und jungen Männern im Land Berlin?

Zu 1. bis 4. und 21.: Mit der Umsetzung des „Konzepts für ein Netzwerk Kinderschutz“ (MzK Drs. 16/0285), das im Februar 2007 vom Senat beschlossen wurde, hat Berlin wesentliche Schritte unternommen, um den Kinderschutz in den Bereichen Prävention, Intervention und Versorgung zu verbessern und verbindliche Kooperationsstrukturen im „Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen“ zu etablieren. Damit unterstreicht das Land Berlin die Pflicht des Staates, Minderjährige vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexualisierter Gewalt und Ausbeutung sowie häuslicher Gewalt zu schützen.

Gesamtstädtische Vorhaben zum Kinderschutz sowie erforderliche Anpassungen an aktuelle gesetzliche Vorgaben und wissenschaftliche Erkenntnisse werden im Rahmen des Netzwerkes fortlaufend erörtert, geplant und umgesetzt.

Das Problemfeld der sexualisierten Gewalt gegen Minderjährige, speziell die Bereitstellung spezialisierter Angebote für von sexualisierter Gewalt betroffene oder bedrohte Jungen und junge Männer, ist ein integraler Bestandteil des Kinderschutzes und ist daher in der Konzeption des Senats „Netzwerk Kinderschutz“ fest verankert.

Im Rahmen des Netzwerkes arbeiten verschiedene Fachberatungsstellen, für Kinderschutz so auch das Projekt des Trägers HILFE-FÜR-JUNGS e. V, mit Spezialisierung auf verschiedene Kindeswohlgefährdungsformen, eng zusammen. Zu den Aufgaben der Fachberatungsstellen zählen das Vorhalten eines leicht erreichbaren, niedrigschwelligen und spezialisierten Beratungsangebotes. Mit ihren Angeboten wenden sich die Fachberatungsstellen sowohl an Minderjährige selbst, als auch an ihre Personensorgeberechtigten, an Fachkräfte (u. a. aus den Jugendämtern) sowie an Personen aus dem sozialen Umfeld. Sie verfügen über einen überbezirklichen Wirkungskreis und stellen eine wesentliche Ergänzung zur gesamtstädtischen Versorgung im Rahmen des Berliner Jugendhilfesystems dar.

Bei dem Projekt berliner jungs - Fachberatung und Präventionsarbeit bei (pädokrimineller) sexualisierter Gewalt an Jungen und jungen Männern - handelt es sich um ein überregionales Angebot, das Betroffene unterstützt, die gefährdet oder bedroht von sexueller Gewalt und Ausbeutung (pädosexuelle Übergriffe) sind.

Von durch sexualisierte Gewalt betroffene Jungen können sich neben dem Projekt berliner jungs auch durch die spezialisierten Träger Strohalm e. V. und Kind im Zentrum e. V. beraten lassen.

Für den Aspekt der sexuellen Ausbeutung steht zudem die Fachberatungsstelle für Minderjährige, die von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen sind, des Trägers IN VIA e. V. als Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung.

Der Träger HILFE-FÜR-JUNGS e. V. setzt sich für die Rechte, Sichtbarkeit und Bedürfnisse der schutzbedürftigen Gruppe junger Männer und Jungen ein, die sexuelle Gewalt erlebt haben, sexuell ausgebeutet werden oder in der Prostitution leben.

In seiner Arbeit vertritt der Träger einen niedrigschwelligen, aufsuchenden und lebensweltaktzeptierenden Ansatz.

Für Fachkräfte hält der Träger eine konstante Beratungsleistung vor, bietet Fortbildungen an und steht für Fallsupervisionen zur Verfügung.

Der Senat schätzt die Arbeit und den Einsatz des Trägers und arbeitet seit mehreren Jahrzehnten eng mit ihm zusammen. Der Träger erhält dafür eine gesamtstädtische Zuwendung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF).

Zur Arbeit der Berliner Jungs konkret innerhalb des Bezirkes Treptow-Köpenick siehe Antwort zu Frage 5. und 6..

5. Welche konkreten Erkenntnisse hat der Senat über die Zusammenarbeit zwischen dem Projekt „Berliner Jungs“ und dem Bezirk Treptow-Köpenick in den vergangenen Jahren?

6. Ist dem Senat bekannt, dass das Projekt „Berliner Jungs“ den Bezirk Treptow-Köpenick unter anderem bei der Bekämpfung sogenannter offener Wohnungen sowie im Zusammenhang mit den Vorgängen rund um die Berliner Parkeisenbahn fachlich unterstützt hat?

a. Wenn ja: Wie bewertet der Senat diese Unterstützung fachlich und kinderschutzpolitisch?

Zu 5., 6. und 6.a.: Dem Senat ist diese fachliche Unterstützung innerhalb des Bezirkes bekannt. Das Projekt berliner jungs in Trägerschaft des HILFE-FÜR-JUNGS e. V. kooperierte seit dem Jahr 2011 eng mit dem Bezirk Treptow-Köpenick und der Berliner Parkeisenbahn (BPE). Anlass für die Zusammenarbeit im Bereich der Berliner Parkeisenbahn war das Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt durch erwachsene Beschäftigte im Jahr 2011. Die Tatpersonen wurden strafrechtlich verfolgt.

Zur Aufarbeitung und strukturellen Neuausrichtung der BPE wurde umgehend ein Runder Tisch bei der damaligen Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eingerichtet. In der Folge wurden verbindliche Schutzmaßnahmen etabliert. Diese beinhalteten die verpflichtende Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für alle Beschäftigten und Ehrenamtlichen, die Einsetzung einer Kinderschutzbeauftragten und gestärkte Mitspracherechte für Kinder und Jugendliche. In Absprache mit der SenBJF und der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg gGmbH) entwickelten die berliner jungs das spezifische Gewaltpräventionsprojekt „Parkeisenbahner stark machen gegen Gewalt!“.

Die Kooperation umfasste verpflichtende Präventionsschulungen gegen sexualisierte Gewalt für alle Kinder und Jugendlichen zu Beginn ihrer Ausbildung bei der BPE. Zudem wurden die Beschäftigten und Ausbilderinnen und Ausbilder intensiv zu Täterstrategien sowie Handlungsoptionen zur Prävention sexualisierter Gewalt geschult. Seit dem Jahr 2023 wird das umfassende Kinderschutzkonzept der BPE inklusive der regelmäßigen Schulungen durch den Kinderschutzbeauftragten des Trägers tjfbg gGmbH koordiniert und umgesetzt.

Der Senat bewertet die Unterstützung durch das Projekt berliner jungs und die Etablierung des Schutzkonzeptes bei der Berliner Parkeisenbahn als fachlich erfolgreich und war in diesem Zeitraum auch für die Finanzierung zuständig. Die partizipativen und geschlechtsspezifischen Schulungsmaßnahmen haben die Handlungssicherheit der Beschäftigten, Ehrenamtlichen sowie der betroffenen Kinder und Jugendlichen nachweislich und nachhaltig gestärkt. Das vermittelte Fachwissen leistete einen wirksamen Beitrag zum Schutz junger Menschen vor Missbrauch sowie Übergriffen und gilt als gelungenes Beispiel zur institutionellen Implementierung eines Gewaltpräventionskonzeptes.

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt über die Zusammenarbeit zwischen dem Projekt „Berliner Jungs“ und dem Bezirk Treptow-Köpenick in den vergangenen Jahren mit:

„Die Zusammenarbeit zwischen dem Projekt „Berliner Jungs“ und dem Bezirk Treptow-Köpenick wird als vertrauensvoll, konstruktiv und fachlich positiv bewertet. Das Projekt ist in die bestehenden Netzwerk- und Kooperationsstrukturen des Bezirks eingebunden und steht den Fachkräften des Jugendamtes als spezialisierter Ansprechpartner zum Themenfeld sexualisierte Gewalt zur Verfügung.

Aus Sicht des Bezirks leistet das Angebot einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz sowie zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien, die von sexualisierter Gewalt betroffen oder gefährdet sind. Die Zusammenarbeit mit dem Träger wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich fortgeführt.

Der Bezirk Treptow-Köpenick hat sich im Rahmen der Umsetzung des neuen Rahmenkonzeptes Flexibudget klar für die Fortführung des Angebots positioniert und hierzu ein entsprechendes Angebotsportrait bei der Senatsverwaltung eingereicht. Dies verdeutlicht die fachliche Einschätzung des Bezirks, dass weiterhin ein Bedarf für das Angebot besteht und die bisherige Zusammenarbeit als zielführend bewertet wird.“

7. Aus welchen Haushaltsmitteln, Programmen, Titeln oder sonstigen Finanzierungsquellen wurde das Projekt „Berliner Jungs“ seit dem Jahr 2020 gefördert? Bitte nach Jahr, Zuwendungsgeber, Titel/Programm, Förderhöhe, Förderzweck und Laufzeit aufschlüsseln.

22. Wie viele spezialisierte Angebote für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen oder bedroht sind, gibt es derzeit in Berlin? Bitte nach Bezirk, Träger, Zielgruppe, Angebotsform, Finanzierung und Platzzahl beziehungsweise Beratungskapazität aufschlüsseln.

Zu 7. und 22.: Die SenBJF fördert derzeit gesamtstädtisch zwei Projekte des Trägers HILFE-FÜR-JUNGS e. V. mit Bezug auf den Adressatenkreis Minderjähriger und junger Volljähriger. Zur Beschreibung des Angebots (Förderzwecks) des Projekts berliner jungs wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 und 21 verwiesen.

Im Folgenden findet sich eine Zusammenstellung der seit 2020 im Einzelplan 10 bereitgestellten Mittel für das spezialisierte Angebot berliner jungs. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Zuwendung.

Förderjahr	Förderhöhe gesamt in €	Kapitel/ Titel
2020	153.511,00	143.974,00 € in 1042/68424 9.537,00 € in 1042 68425
2021	156.207,73	1042/68424
2022	190.246,00	147.257,00 € in 1042/68424 42.989,00 € in 1042/68425
2023	192.823,43	143.665,48 € in 1042/68424 42.989,00 € in 1042/68425 6.168,95 € in 1042/68435
2024	209.408,00	39.835,00 € in 1042/68425 147.596,00 € in 1042/68424 21.977,00 € in 1000/68406
2025	212.759,00	19.498,00 € in 1000/68406 39.835,00 € in 1042/68425 153.426,00 € in 1042/68424
2026	220.432,00	43.435,00 € in 1042/68425 176.997,00 € in 1042/68424

Die Anlaufstelle subway des Trägers HILFE-FÜR-JUNGS e. V. ist ein weiteres ambulantes gesamtstädtisches Angebot, das sich speziell an die Zielgruppe von Jungen und jungen Männern richtet, die von sexualisierter Gewalt und Ausbeutung betroffen sind.

Die SenBJF unterstützt dieses Projekt ebenfalls im Rahmen einer Zuwendung in Höhe von 235.989,00 € (2026). Das Angebot umfasst das Betreiben einer Anlaufstelle zur Durchführung von Beratung und Betreuung sowie Straßensozialarbeit für Jungen und junge Männer, die von sexueller Ausbeutung und Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Für den erwachsenen Adressatenkreis erfolgt für beide Projekte eine separate Förderung innerhalb des Einzelplan 9 durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP), die im Folgenden dargestellt wird.

Träger	Adressatenkreis	Fördersumme	Beratungskapazität
HILFE-FÜR-JUNGS e. V. Beratungsstelle berliner jungs	Männer*, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren, die unter Traumafolgen leiden	Rund 204.000 €	Knapp 2 VZÄ für die Beratungsarbeit
HILFE-FÜR-JUNGS e. V. Anlaufstelle - aufsuchende Sozialarbeit subway	Junge Männer und TIN*- Personen bis 27 Jahre, die in der Sexarbeit tätig sind oder Sex gegen Leistungen tauschen	Rund 243.000 €	Knapp 3 VZÄ für die Beratungs-/ Unterstützungsarbeit

Durch die SenWGP erfolgt zudem die Förderung des gesamtstädtischen Angebots einer Anlaufstelle des Trägers Tauwetter e. V. für den Adressatenkreis von Jungen, Männern und TIN*, die in Kindheit, Jugend oder Erwachsenenalter von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Im Jahr 2026 werden drei Personalstellen (VZÄ) für die Erbringung der Beratungs- und Unterstützungsarbeit in Höhe von 227.000,00 € gefördert.

Überdies erfolgt eine gesonderte bezirkliche Finanzierung regional ausgerichteter Präventionsarbeit durch die Bezirke Pankow, Lichtenberg und Neukölln.

Der Bezirk Pankow teilt mit:

„Der Bezirk Pankow fördert HILFE-FÜR-JUNGS e. V. (berliner jungs) seit 2020 über fallunspezifische Mittel (FuA-Mittel) für die Kampagne „Pankow - ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche“. Zusätzlich erhält HILFE-FÜR-JUNGS e. V. seit 2025 Gewaltpräventionsmittel im Rahmen der Kampagne „Pankow - ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche“ zur Begleitung von Trägern, Schulen etc. im Bezirk. Im Folgenden findet sich eine Aufschlüsselung für die Jahre 2020 bis 2026 des Bezirkes Pankow:

Förderjahr	Titel	Förderhöhe in €
2020	Kampagne „Pankow - ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche	3.350,00
2021	Kampagne „Pankow - ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche	1.490,00
2022	Kampagne „Pankow - ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche	1.990,00
2023	Kampagne „Pankow - ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche	1.000,00
2024	Kampagne „Pankow - ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche	2.000,00
2025	Kampagne „Pankow - ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche	1.000,00
2025	Kampagne „Pankow - ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche“ (über Gewaltprävention)	50.000,00
2026	Kampagne „Pankow - ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche	2.000,00
2026	Kampagne „Pankow - ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche“ (über Gewaltprävention)	50.000,00

Der Bezirk Lichtenberg teilt mit:

„Der Bezirk Lichtenberg fördert den Träger HILFE_FÜR_JUNGS e. V. mit dem Projekt berliner jungs im Rahmen von Leistungsverträgen für Jugendsozialarbeit nach § 13.1 SGB VIII. Das Angebot umfasst Angebote für Jungen, die strukturell, aber nicht direkt betroffen sind, Angebote für besonders gefährdete Jungen im Umfeld von pädokriminellen Aktivfeldern sowie Beratung für betroffene Jungen und Angehörige. Im Jahr 2025 wurde das Angebot von 2.369 Personen genutzt. Im Folgenden findet sich eine Aufschlüsselung für die Jahre 2020 bis 2026 des Bezirkes Lichtenberg:

Jahr	Titel/Programm	Förderhöhe	Förderzweck
2020	Leistungsvertrag Kap. 4010, Titel 67139, § 13.1 SGB VIII	56.400,00 €	Projekt: berliner jungs-mobile Jungenarbeit in Lichtenberg mit dem Schwerpunkt Region 2
2021	Leistungsvertrag Kap. 4010, Titel 67139, § 13.1 SGB VIII	57.610,00 €	Projekt: berliner jungs-mobile Jungenarbeit in Lichtenberg mit dem Schwerpunkt Region 2
2022	Leistungsvertrag Kap. 4010, Titel 67139, § 13.1 SGB VIII	58.610,00 €	Projekt: berliner jungs-mobile Jungenarbeit in Lichtenberg mit dem Schwerpunkt Region 2
	Integrationsfonds	33.000,00 €	Projekt: Integration berliner jungs- mobile Jungenarbeit in Lichtenberg

Jahr	Titel/Programm	Förderhöhe	Förderzweck
2023	Leistungsvertrag Kap. 4010, Titel 67139, § 13.1 SGB VIII	58.610,00 €	Projekt: berliner jungs-mobile Jungenarbeit in Lichtenberg mit dem Schwerpunkt Region 2
	Kiezorientierte Gewaltprävention	33.000,00 €	Projekt: berliner jungs Gewalt- prävention
2024	Leistungsvertrag Kap. 4010, Titel 67139, § 13.1 SGB VIII	118.000,00 €	Projekt: berliner jungs-mobile Jungenarbeit in Lichtenberg mit dem Schwerpunkt Region 2
2025	Leistungsvertrag Kap. 4010, Titel 67139, § 13.1 SGB VIII	119.015,00 €	Projekt: berliner jungs-mobile Jungenarbeit in Lichtenberg mit dem Schwerpunkt Region 2
2026	Leistungsvertrag Kap. 4010, Titel 67139, § 13.1 SGB VIII	126.018,00 €	Projekt: berliner jungs-mobile Jungenarbeit in Lichtenberg mit dem Schwerpunkt Region 2

Zur Finanzierung des Trägers HILFE-FÜR-JUNGS e. V. teilt der Bezirk Neukölln mit: Jahr	Finanzierungsquelle	Titel/Programm	Förderhöhe	Förderzweck
2020	Haushaltsmittel	LV "Berliner Jungs-Prävention pädosexueller Gewalt an Jungen"	52.937,09 €	Leistungsvertrag
2021	SenBJF	Auftragswirtschaft "Gesamtstädtische Mittel" LV "Mobile Arbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt an Jungen"	29.256,40 €	Leistungsvertrag
2021	Haushaltsmittel	curriculare Angebote LV "Curriculare Angebote zur Prävention gegen sexuelle Gewalt an Jungen"	19.000,00 €	Leistungsvertrag
2021		Gesamtsumme	48.256,40 €	

Jahr	Finanzierungsquelle	Titel/Programm	Förderhöhe	Förderzweck
2022	SenBJF	Auftragswirtschaft "Gesamtstädtische Mittel" LV "Mobile Arbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt an Jungen"	58.506,46 €	Leistungsvertrag
2022	Haushaltsmittel	curriculare Angebote LV "Curriculare Angebote zur Prävention gegen sexuelle Gewalt an Jungen"		
2022		Gesamtsumme	77.992,39 €	
2023	SenBJF	Auftragswirtschaft "Gesamtstädtische Mittel" LV "Mobile Arbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt an Jungen"	73.559,20 €	Leistungsvertrag
2024	SenBJF	Auftragswirtschaft "Gesamtstädtische Mittel" LV "Mobile Arbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt an Jungen"	62.888,55 €	Leistungsvertrag

Jahr	Finanzierungsquelle	Titel/Programm	Förderhöhe	Förderzweck
2025	SenBJF	Auftragswirtschaft "Gesamtstädtische Mittel" LV "Mobile Arbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt an Jungen"	64.525,68 €	Leistungsvertrag
2026	SenBJF	Auftragswirtschaft "Gesamtstädtische Mittel" LV "Mobile Arbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt an Jungen"	63.479,41 €	Leistungsvertrag

Der Bezirk Neukölln teilt ferner mit:

„Die Berliner Jungs führen für den Bezirk Neukölln (neben der Finanzierung von Seiten des Senats) mobile und flexible Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt an Jungen*durch. Dies geschieht durch standortungebundene mobile Angebote (öffentliche Plätze, Schwimmbäder, Straßenfeste, Jugendclubs...), JIBS-Projektstage (Schulen, Jugendclubs), oder Jungen*runden in Jugendfreizeiteinrichtungen.“

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt mit:

„Durch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird aktuell die Außenkontaktstelle Marzahn-Nord MANEO des Trägers MANN-O-Meter e. V. gefördert. Das schwule Anti-Gewalt-Projekt bietet Hilfe und Unterstützung für schwule und bisexuelle Jugendliche und Männer, die von schwulenfeindlicher Gewalt (auch sexualisierter Gewalt) und Diskriminierung betroffen sind - egal ob als Opfer, Tatzeugen oder Lebenspartner der Betroffenen. Die Beratung kann persönlich sowie auch online erfolgen. Für 2026 erfolgt die Finanzierung im Rahmen einer Förderung über den Bezirksfonds „Queeres Leben in den Bezirken stärken“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung) in Höhe von 18.466,00 €.“

8. Trifft es zu, dass der aktuelle Zuwendungsbescheid für das Projekt „Berliner Jungs“ mit Ablauf der ersten Jahreshälfte 2026 endet?

a. Wenn ja: Seit wann ist dem Senat bekannt, dass die Finanzierung des Projekts ab dem 1. Juli 2026 nicht gesichert ist?

9. Welche Gespräche, Abstimmungen oder Schriftwechsel hat es seit dem Jahr 2025 zwischen dem Senat, dem Bezirksamt Treptow-Köpenick, dem Jugendamt Treptow-Köpenick und dem Träger des Projekts „Berliner Jungs“ zur Anschlussfinanzierung gegeben?

10. Trifft es zu, dass das Jugendamt Treptow-Köpenick einen Antrag auf Förderung aus dem sogenannten Flexibudget gestellt hat, um die Arbeit der „Berliner Jungs“ weiter zu finanzieren?

a. Wenn ja: Wann wurde dieser Antrag gestellt, für welchen Zeitraum wurde die Förderung beantragt, welche Fördersumme wurde beantragt und welcher konkrete Förderzweck wurde benannt?

11. Trifft es zu, dass der Antrag unter dem Schwerpunkt Ausbildung und Fortbildung gestellt wurde?

12. Nach welchen fachlichen und haushälterischen Kriterien wird geprüft, ob Maßnahmen aus dem Flexibudget förderfähig sind?

13. Teilt der Senat die Einschätzung, dass das Flexibudget grundsätzlich dem Ziel dient, Hilfen zur Erziehung zu vermeiden beziehungsweise durch präventive, fallunspezifische oder fallübergreifende Angebote den Eintritt in Hilfen zur Erziehung zu verhindern?

14. Inwiefern sind Maßnahmen der Ausbildung und Fortbildung aus Sicht des Senats aus dem Flexibudget förderfähig, wenn sie nicht unmittelbar der Vermeidung konkreter Hilfen zur Erziehung dienen?

15. Hält der Senat den vom Jugendamt Treptow-Köpenick gewählten Förderweg über das Flexibudget für fachlich und rechtlich geeignet, um die Arbeit der „Berliner Jungs“ verlässlich fortzuführen?

a. Wenn nein: Wann hat der Senat das Bezirksamt beziehungsweise das Jugendamt Treptow-Köpenick darauf hingewiesen, dass dieser Förderweg möglicherweise nicht tragfähig ist?

16. Welche Beratung hat der Senat dem Bezirksamt Treptow-Köpenick beziehungsweise dem Jugendamt Treptow-Köpenick zur Sicherung einer geeigneten Anschlussfinanzierung angeboten?

17. Ist die Senatsverwaltung für Finanzen in die Prüfung oder Bewertung der Förderfähigkeit dieses Antrags eingebunden?

18. Falls der Antrag aus dem Flexibudget abgelehnt werden sollte: Welche alternative Finanzierungsmöglichkeit sieht der Senat, um einen Wegfall des Projekts ab dem 1. Juli 2026 zu verhindern?

19. Welche kurzfristigen Möglichkeiten einer Überbrückungsfinanzierung bestehen aus Sicht des Senats, damit die Arbeit der „Berliner Jungs“ nicht zum Ende der ersten Jahreshälfte 2026 unterbrochen oder beendet werden muss?

20. Welche Landesprogramme, Haushaltstitel oder sonstigen Förderinstrumente kommen aus Sicht des Senats für die Finanzierung spezialisierter Angebote gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und jungen Männern grundsätzlich in Betracht?

28. Welche konkreten Schritte wird der Senat bis zum 30. Juni 2026 unternehmen, um eine Unterbrechung oder Beendigung der Arbeit der „Berliner Jungs“ zu verhindern?

29. Wird der Senat sicherstellen, dass die „Berliner Jungs“ auch ab dem 1. Juli 2026 weiterarbeiten können?

Zu 8., 9. bis 20., 28. und 29.: Mit Wirkung zum 01.01.2026 wurde das aktualisierte und weiterentwickelte Rahmenkonzept Flexibudget veröffentlicht. Für die Implementierung des neuen Rahmenkonzeptes wurde den bezirklichen Jugendämtern ein Übergangszeitraum bis zum 30.06.2026 gewährt. In der Folge konnten die Angebote nach dem alten Rahmenkonzept in der ersten Jahreshälfte 2026 fortgesetzt werden. Die Übergangszeit diente den Jugendämtern zur Umstrukturierung bestehender Angebote oder der Entwicklung und dem Aufbau neuer Angebote im Sinne des neuen Rahmenkonzeptes.

Vor dem Hintergrund der gesammelten Erfahrungen in der ersten Modellphase erfolgte gemeinsam mit den bezirklichen Jugendämtern und der Senatsverwaltung für Finanzen in 2025 eine Aktualisierung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes Flexibudget. Die Aktualisierung und Weiterentwicklung ist als Maßnahme eingebettet in die 2025 neu gegründete Arbeitsgruppe „Effiziente Sozialausgabensteuerung“ des Landes Berlin. Zentral für die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes Flexibudget ist die Weiterentwicklung von Angebotstypen, die sich in der ersten Modellphase als besonders wirksam erwiesen haben oder die neu implementiert werden sollen, um problembelastete Familien und junge Menschen zu erreichen und hierdurch kostenintensive Hilfen zur Erziehung verhindern zu können. Im Fokus der gemeinsamen Aktualisierung und Weiterentwicklung steht die Implementierung des Rahmenkonzeptes Flexibudget als ein sekundärpräventives Steuerungsinstrument für den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) der Berliner Jugendämter, das die folgenden konzeptionellen Ziele verfolgt:

- Aufbau von Angeboten, die noch unmittelbarer an den Bedarfen der Zielgruppen des RSD anknüpfen, eine bedarfsgerechte Erweiterung der bezirklichen Hilfestruktur für den RSD darstellen und somit die sozialräumliche Arbeit der Fachkräfte des RSD unmittelbar unterstützen.

- Die Angebote sind für die Zielgruppen des RSD niedrigschwellig zugänglich, sodass sie ohne Antragsstellung und Bedarfsprüfung in Anspruch genommen werden können.
- Die Angebote werden auf Basis der bezirksspezifischen Handlungsbedarfe im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe des Sozialgesetzbuch - Achstes Buch (SGB VIII) sowie des Kinderschutzes konzipiert und bedarfsgerecht, sozialräumlich verortet.
- Durch die Angebote wird mittel- bis langfristig eine Dämpfung des Mengenanstiegs in den Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII erreicht und die Steuerungsfähigkeit der Bezirke gestärkt.

Um diese konzeptionellen Ziele mit dem Rahmenkonzept Flexibudget zu erreichen und die Umsetzung in den bezirklichen Jugendämtern zu unterstützen, wurden die Zielgruppen des Rahmenkonzepts Flexibudget konkretisiert und neue Angebotstypen mit den bezirklichen Jugendämtern entwickelt. In der Folge sind Angebote von der Förderung ausgeschlossen, die ausschließlich primärpräventive Ansätze und Vernetzungstätigkeiten verfolgen, Lotsenfunktion für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger oder Fachberatung für Fachkräfte anbieten. Die Angebote im neuen Rahmenkonzept Flexibudget müssen qualifizierte Beratungsprozesse für junge Menschen und Familien in problembelasteten Lebenslagen realisieren können (z. B. Jugendliche und junge Volljährige in problembelasteten Lebenslagen und mit individuellen Beeinträchtigungen (Behinderung, Wohnungslosigkeit, familiäre Krisen, Schuldistanz/schulische Abbrüche, Delinquenz etc.), sodass die Entwicklung von Eigenverantwortung und eine selbstbestimmte Lebensführung gefährdet sind).

Für den Aufbau neuer Angebote werden von Seiten der SenBJF Planungs- und Konzeptgespräche mit den unterschiedlichen Akteuren in den bezirklichen Jugendämtern angeboten. Diese beratende Begleitung wurde vom Bezirk Treptow-Köpenick in Anspruch genommen.

Die SenBJF prüft in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen die durch die bezirklichen Jugendämter entwickelten Angebotsportraits auf Grundlage der Anforderungen des Rahmenkonzeptes Flexibudget. Hierzu zählen z. B. die Zielgruppe, die Angebotstypen, die Gestaltung der Zugänge zum Angebot, die Geeignetheit des Angebots als ein sekundärpräventives Steuerungsinstrument für den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst und die plausible Verortung des Angebots (z. B. Verortung in einem Quartier mit starker sozialer Belastung und einer hohen Hilfedichte im Transferfeld

der Hilfen zur Erziehung). Darüber hinaus wird geprüft, ob die Angebote auf Basis quantitativer (z. B. Datenauswertung zu Fallzahlen und Ausgaben im Transferfeld der Hilfen zur Erziehung) und qualitativer (z. B. Einschätzung des RSD, der Jugendhilfeplanung, andere im Bezirk etablierte sozialräumliche Methoden/Verfahren) Bedarfsanalysen entwickelt wurden. Für alle Angebote müssen der SenBJF und der Senatsverwaltung für Finanzen eine Prognose der zu erzielenden fiskalischen Effekte pro eingereichtem Projekt anhand qualifizierter Kostenabschätzungen im Kontext der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII durch die bezirklichen Jugendämter vorgelegt werden.

Die im Einzelplan 27 für das Rahmenkonzept Flexibudget bereitgestellten Mittel werden den Bezirken auf Basis der geprüften Angebotsportraits im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung bzw. Basiskorrektur zur Verfügung gestellt. Die Mittelvergabe an die Träger der Jugendhilfe sowie die anschließende Abrechnung der Mittel für die jeweiligen Angebote erfolgt durch die Bezirke selbst in Form von Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) (i. V. m. § 74 SGB VIII).

Das Präventionsprojekt des Trägers HILFE-FÜR-JUNGS e. V. im Bezirk Treptow-Köpenick wird seit dem Haushaltsjahr 2023 mit den gesamtstädtischen Mitteln des Rahmenkonzeptes Flexibudget finanziert (150.000 € p. a. aus Kapitel 2710 Titel 68435). Im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenkonzept Flexibudget wurde der SenBJF am 04.04.2026 ein aktualisiertes Angebotsportrait durch das bezirkliche Jugendamt Treptow-Köpenick vorgelegt.

Die erste Fassung des Angebotsportraits umfasste die folgenden Schwerpunkte: Fachberatung für Fachkräfte, Lotsenfunktion für Ratsuchende (d. h. z. B. Weitervermittlung an andere Stellen), Vernetzungsarbeit, Schulungen für Fachkräfte. Die Prüfung durch die SenBJF und die Senatsverwaltung für Finanzen hat ergeben, dass das Angebotsportraits in der ersten Fassung mit den aufgeführten konzeptionellen Schwerpunkten nicht den Anforderungen des neuen Rahmenkonzeptes entspricht. Zu diesem Ergebnis erfolgten Abstimmungen zwischen der SenBJF und dem bezirklichen Jugendamt Treptow-Köpenick. Am 20.06.2026 wurde der SenBJF ein aktualisiertes Angebotsportrait vorgelegt. Im aktualisierten Angebotsportraits wird von Seiten des Jugendamtes dargestellt, dass das Angebot im Schwerpunkt qualifizierte Beratungsprozesse für junge Menschen und Familien zu den entsprechenden Themenstellungen anbieten wird.

Unter dieser Maßgabe ist eine Förderung entsprechend des aktualisierten und weiterentwickelten Rahmenkonzeptes Flexibudget möglich. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick erhält in der 26. Kalenderwoche 2026 das entsprechende Auftragschreiben zur Umsetzung des Vorhabens im Zuge der auftragsweiten Bewirtschaftung.

23. Gibt es aus Sicht des Senats ausreichend spezialisierte Angebote für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen oder bedroht sind?

24. Wie bewertet der Senat die Gefahr, dass durch den Wegfall der „Berliner Jungs“ eine erhebliche Versorgungslücke im Kinderschutz und in der Prävention sexualisierter Gewalt entsteht?

25. Welche Folgen hätte ein Wegfall der „Berliner Jungs“ nach Einschätzung des Senats für Jugendämter, Schulen, freie Träger, Fachkräfte, Familien sowie betroffene Kinder und Jugendliche?

26. Wie bewertet der Senat einen möglichen Wegfall eines solchen Angebots vor dem Hintergrund der öffentlich bekannt gewordenen Fälle sexualisierter Gewalt in Neukölln und der daraus entstandenen bundesweiten Debatte über Schutzlücken, Prävention und institutionelle Verantwortung?

27. Teilt der Senat die Auffassung, dass Berlin gerade jetzt spezialisierte Angebote gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen stärken und nicht durch ungeklärte Zuständigkeiten oder ungeeignete Förderwege gefährden sollte?

Zu 23. bis 27.: Im Rahmen des gesamtstädtischen Netzwerkes für Kinderschutz hat der Senat in den vergangenen Jahren präventive Maßnahmen ergriffen, Beschwerdestrukturen ausgebaut, Meldeverfahren qualifiziert und erweitert sowie fortlaufend Schulungen sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen bereitgestellt. Für die gesamtstädtischen Maßnahmen im Netzwerk Kinderschutz stehen über 3,7 Mio. € zur Verfügung. Der Senat verfolgt weiterhin das Ziel, Prävention, Schutzstrukturen und Interventionsverfahren zum Gefährdungsphänomen der sexualisierten Gewalt an Minderjährigen kontinuierlich weiterzuentwickeln und berlinweit zu stärken.

Die Unterstützung sozialpädagogischer Angebotsstrukturen in den Bereichen sexuelle Ausbeutung von Jungen und jungen Männern sowie sexualisierte Gewalt an Jungen ist dem Senat ein zentrales Anliegen und in der Senatskonzeption zum „Netzwerk Kinderschutz“ festgeschrieben. Das Vorhalten entsprechender Angebote stellt einen wesentlichen Baustein zur Gewährleistung gesetzlicher Beratungsansprüche verschiedener Personengruppen gem. §§ 8.3, 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) dar.

Eine dialogorientierte Erfolgskontrolle beinhaltet eine jährliche Auswertung der durch die SenBJF geförderten Projekte. So auch für das Projekt berliner jungs. Diese bietet einen Überblick über die Inanspruchnahme des Angebots und ermöglicht Anpassungen hinsichtlich erforderlicher Bedarfssteigerungen. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Gespräche mit dem Träger und dem Zusammenschluss der spezialisierten Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige geführt.

Das Gesamtstädtische Angebot des Trägers HILFE-FÜR-JUNGS e. V. ist grundsätzlich im Doppelhaushalt 2026/2027 verankert.

Berlin, den 25. Juni 2026

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie